

# **B e k a n n t m a c h u n g**

## **der Stadt Eutin**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin für das Gebiet der Sportplatzanlage Waldeck (Fritz-Latendorf-Stadion) und Nebenflächen – gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin in der Sitzung am 04.06.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Sportplatzanlage Waldeck (Fritz-Latendorf-Stadion) und Nebenflächen und die (vorläufige) Begründung hierzu liegen in der Zeit vom

**19.08.2020 bis zum 18.09.2020**

in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Eingangsbereich Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der folgenden Dienststunden

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

**Hierzu ist es aufgrund der seit dem 16.03.2020 erfolgten und gegenwärtig bestehenden Schließung von Verwaltungsgebäuden der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Eutin/Gemeinde Süsel im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie erforderlich, dass allen an dem vorgenannten Planverfahren Interessierten eine Gelegenheit zur Einsichtnahme nur nach fernmündlicher Voranmeldung (bzw. per E-Mail) mit vorzunehmender Terminvereinbarung unter den nachstehenden Kontaktdaten gegeben werden kann:**

**Tel.: 04521/793-330 oder 04521/793-331**

**E-Mail: [susanne.stange@eutin.de](mailto:susanne.stange@eutin.de) oder [t.arndt-assmann@eutin.de](mailto:t.arndt-assmann@eutin.de)**

**Es wird darauf hingewiesen, dass ein jeweiliger Termin zur Einsichtnahme nur mit einer an der Planung interessierten Person unter Beachtung geltender Abstands- und Hygienevorschriften stattfinden kann. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Information und Beteiligung durch Abgabe von Stellungnahmen über das Internet unter den nach dem untenstehenden Übersichtsplan genannten Adressen. Darüber hinaus können allen an der Planung Interessierten auf Nachfrage die Entwurfsunterlagen und sonstigen Unterlagen auch per E-Mail übermittelt werden.**

**Für den Fall, dass Zugangsbeschränkungen zu öffentlichen Verwaltungsgebäuden während des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung entfallen, besteht erst dann die Möglichkeit der Einsichtnahme ohne vorherige Anmeldung innerhalb der vorgenannten Dienststunden.**

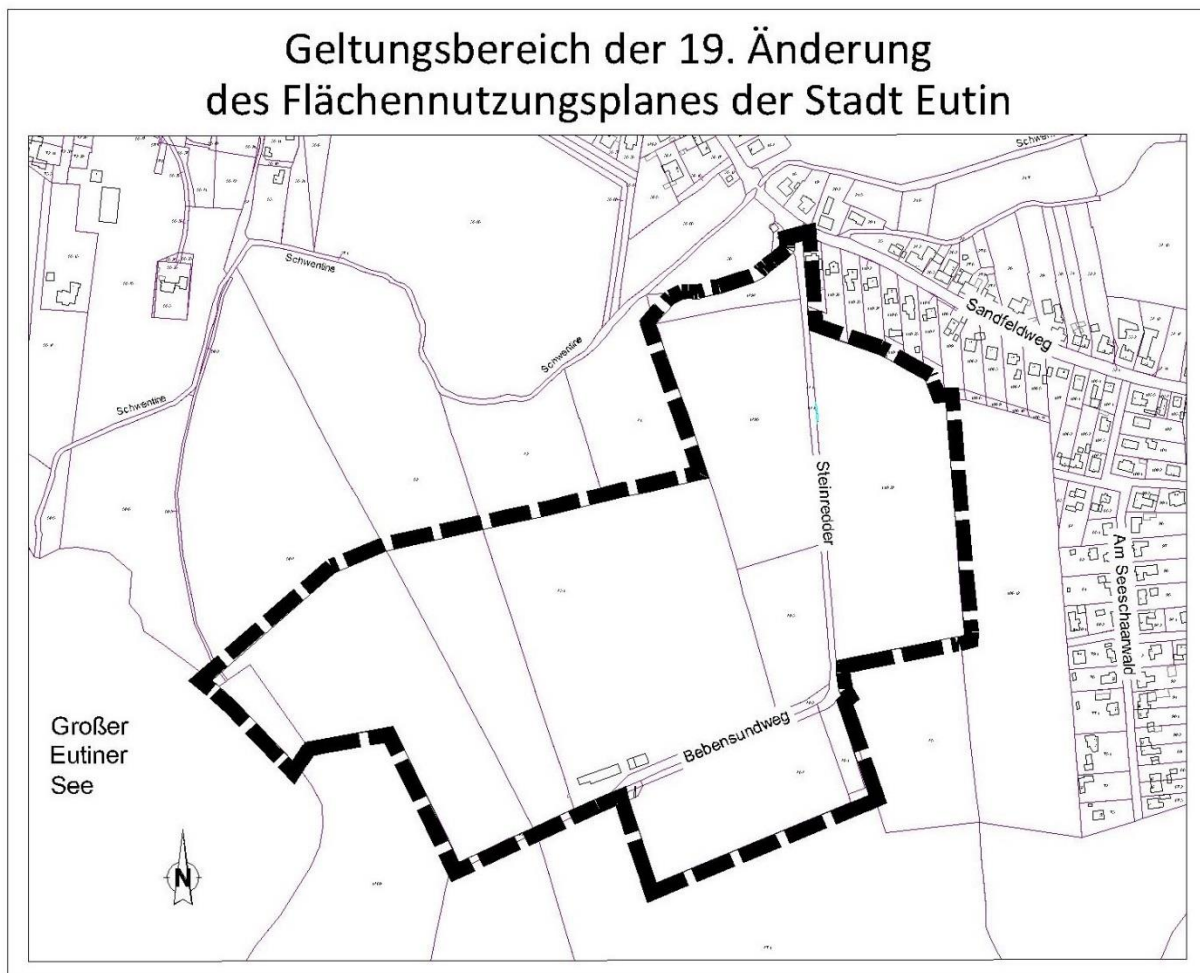
Neben den vorgenannten Unterlagen stehen auch der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan der Stadt Eutin zur Verfügung. Außerdem sind im Rahmen des bisherigen Bauleitplanverfahrens zur Planung eingegangene Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt; diese und die vorgenannten zur Auslegung bestimmten Unterlagen (Flächennutzungsplanänderungs- und Begründungsentwurf) enthalten insbesondere umweltbezogene Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Planung zu den nachfolgenden Schutzgütern:

- **Landschaftsschutzgebiet** - Aussagen zum Landschaftsschutzgebiet "Holsteinische Schweiz"
- **Biotope** - Aussagen zum Biotopkomplex (naturnaher Steilhang) und zu nördlich und westlich bestehenden Natura 2000-Gebieten und zu vorhandenen Knicks
- **Mensch** - Aussagen zur hohen Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung, zum Hauptwanderweg und zur Ausweisung als Reitweg (Steinredder bis zur Nordwestecke des Stadions) und Aussagen zu Immissionen (sh. auch Schalltechnische Untersuchung, Nr. 18-039, M+O Immissionsschutz, 17.02.2020)
- **Pflanzen** - Aussagen zu an- und umgrenzenden Waldflächen und zum regionalen Grünzug
- **Boden** - Aussagen zur vorherrschenden Bodenart (Sande / Braunerden)
- **Wasser** - Aussagen zum Grundwasserflurabstand und Niederschlagswasser
- **Klima/Luft** - Aussagen zur Temperatur, Luftfeuchtigkeit, zum Niederschlag und zu Wetterlagen
- **Kultur- und sonstige Sachgüter** - Aussagen zum archäologischen Interessengebiet und nordöstlich des Geltungsbereichs im Wald befindlichen archäologischen Denkmal

Zu dieser Planung können bis zum 18.09.2020 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift (ebenfalls mit Voranmeldung) abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [t.ardt-assmann@eutin.de](mailto:t.ardt-assmann@eutin.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die vorgenannte Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eutin den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit dieses Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Ergänzend wird zum vorstehenden Hinweis darauf hingewiesen: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Eutin unter [www.eutin.de](http://www.eutin.de) [VG Eutin-Süsel / Stadt Eutin] (Rathaus - Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Entwurfsunterlagen sind ab dem 19.08.2020 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Stadtentwicklung - Bauleitpläne - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung)).

Eutin, den 05.08.2020

(L.S.)

Stadt Eutin  
gez. Carsten Behnk  
Bürgermeister